



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **719 786 A2**

(51) Int. Cl.: **F41C 27/00** (2006.01)
F41C 3/00 (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 000724/2022

(71) Anmelder:
Adrian Schweizer, Funkstrasse 112
3084 Wabern (CH)

(22) Anmeldedatum: 17.06.2022

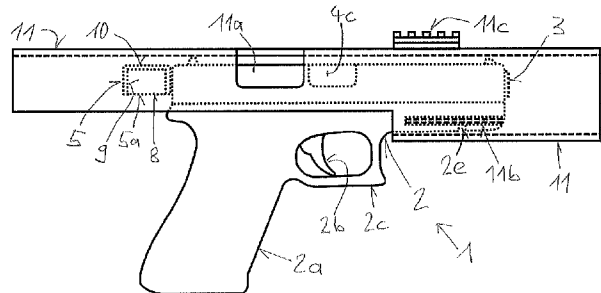
(72) Erfinder:
Adrian Schweizer, 3084 Wabern (CH)

(43) Anmeldung veröffentlicht: 29.12.2023

(74) Vertreter:
GACHNANG AG Patentanwälte, Badstrasse 5 Postfach
8501 Frauenfeld (CH)

(54) **Pistolenzubehör, Pistole und Verwendung der Pistole.**

(57) Das erfindungsgemässe Pistolenzubehör umfasst ein Betätigungsteil (5), das am rückseitigen Ende eines Schlittens einer Pistole (1) befestigbar ist. Das Betätigungsteil (5) umfasst einen Greifzugang (5a), der im am Schlitten angeordneten Zustand einen von unten durch eine untere Zugangsebene zugänglichen Greifzugang (5a) aufweist. Eine Person, welche die Pistole (1) benutzt, kann bezogen auf den oben liegenden Deckenbereich des Schlittens von unten mit einem Finger eingreifen. Wenn das Pistolenzubehör zusätzlich ein am Griffstück (2) der Pistole (1) befestigbares Gehäuse (11) umfasst, kann damit eine Pistole (1) gebildet werden, die für eine gezielte Schussabgabe von einer Person am Griffstück (2) und am Gehäuse (11) je mit einer Hand gehalten sowie mit dem Gehäuse (11) an einer Wange seitlich abgestützt werden kann.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft Pistolenzubehör nach dem Oberbegriff von Anspruch 1, eine Pistole mit diesem Zubehör und die Verwendung einer solchen Pistole.

[0002] Das Pistolenzubehör ist einer Pistole mit einem Griffstück, einem Lauf und einem relativ zum Griffstück und zum Lauf verschiebbaren Schlitten bzw. Verschluss zugeordnet. Das Griffstück umfasst zumindest einen Griff, einen Abzug und einen den Abzug teilweise umgebenden Bügel. Am Griffstück sind der Lauf, der Schlitten und eine über den Abzug betätigbare Auslöseeinrichtung zum Zünden einer im Lauf befindlichen Patrone angeordnet.

[0003] Der Schlitten der Pistole umfasst in einem seitlichen und oberen Bereich ein Auswurffenster, welches beim Zünden einer Patrone verschlossen ist und nach dem Zünden aufgrund eines Bewegungsablaufs zwischen Schlitten und Lauf geöffnet wird, um die Hülse der gezündeten Patrone seitlich nach oben auszuwerfen. Wenn eine neue Patrone im Lauf eingesetzt ist, wird das Auswurffenster wieder verschlossen. Für eine manuelle Betätigung der Schlittenbewegung ist der Schlitten der bekannten Pistolen auf beiden Seiten frei zugänglich und dort für das bessere Greifen meist mit Rippen versehen.

[0004] Zum Ermöglichen einer Repetierbewegung des Verschlusses ist bei vielen Pistolen eine Federeinrichtung eingesetzt, welche durch die vom Zünden ausgelöste Schlittenbewegung gespannt wird und danach die Rückstellung des Schlittens ermöglicht.

[0005] US 2014/0298703 A1 beschreibt einen Adapter, der bei der rückseitigen Stirnfläche eines Schlittens befestigt werden kann. Der Schlitten erstreckt sich entlang einer Längsachse und weist seitlich der Längsachse zwei Seitenwände und über der Längsachse einen die Seitenwände verbindenden oberen Deckenbereich auf. Die Aussenflächen der Seitenwände liegen an Seitenebenen an, welche die Ausdehnung des Schlittens seitlich begrenzen. Bei der rückseitigen Stirnfläche des Schlittens sind in den beiden Seitenwänden und im Deckenbereich gegen die Längsachse hin offene Aufnahmenuten zum Einsetzen des Adapters ausgebildet. Der Adapter umfasst ein erstes und ein zweites Plattenelement, welche in ihren zentralen Bereichen über einen Verbindungssteg miteinander verbunden sind. Ein Eingriffsbereich des ersten Plattenelements kann von unten in die Aufnahmenuten des Schlittens eingeschoben werden. Nach dem vollständigen Einschieben wird der Adapter am Schlitten festgesetzt.

[0006] Wenn der Adapter mit dem ersten Plattenelement am Schlitten befestigt ist, erstreckt sich der Verbindungssteg in der Mitte zwischen den Seitenebenen des Schlittens vom unteren Endbereich des Adapters zu dessen oberem Ende. Das zweite Plattenelement bildet einen Aufsteckbereich, wobei beidseits des Verbindungssteges zwischen dem zweiten Plattenelement und dem ersten Plattenelement, bzw. der rückseitigen Stirnfläche des Schlittens, je lediglich eine Aufnahme Nut ausgebildet ist.

[0007] Ein über die Seitenwände des Schlittens vorstehendes Betätigungsteil kann nun von oben auf das zweite Plattenelement des Adapters aufgesteckt werden, so dass orthogonal zum oberen Deckenbereich verlaufende, gegen die Längsachse vorstehende Stege des Betätigungsteils in die Aufnahme Nuten zwischen dem zweiten Plattenelement und der rückseitigen Stirnfläche des Schlittens aufgenommen werden. Mit einem auf den Adapter aufgesteckten Betätigungsteil entsteht am rückseitigen Ende des Schlittens ein von allen Seiten her geschlossener Abschluss, der breiter und/oder höher ist als der Schlitten. Die erhöhte Breite oder Höhe verbessert die Greifmöglichkeit und erleichtert die manuelle Betätigung der Schlittenbewegung.

[0008] Anstelle des auf den Adapter aufgesteckten Betätigungsteils ist auch ein den Schlitten an der rückseitigen Stirnfläche von allen Seiten abschliessendes Visierelement offenbart, das auf dem Adapter angeordnet wird und über den Schlitten vorsteht.

[0009] Die in US 2014/0298703 A1 beschriebenen Zubehörteile, welche am Schlitten angeordnet werden, stehen von den Seitenwänden und/oder vom Deckenbereich des Schlittens vor und können bei der Schlittenbewegung mit der Person oder den Kleidern der Person, welche die Pistole benützt, in Eingriff gelangen und zu Störungen bei der Benützung der Pistole führen. Solche Störungen können auch auftreten, wenn die Pistole bei der Schussabgabe nahe an einem Gegenstand, wie etwa einer Hauswand, gehalten wird.

[0010] CA 2 631 979 beschreibt ein Gehäuse, das am Griffstück befestigt wird und den Schlitten sowie den Lauf der Pistole teilweise umschliesst. Im Bereich des Auswurffensers des Schlittens weist das Gehäuse eine Öffnung auf, durch welche Patronenhülsen aus dem Gehäuse austreten können. Für die manuelle Betätigung der Schlittenbewegung weist das Gehäuse eine weitere Öffnung auf. Durch diese weitere Öffnung steht ein seitlich am Schlitten befestigter Betätigungsteil aus dem Gehäuse vor. Auch dieser Betätigungsteil kann bei der Schlittenbewegung mit der Person oder den Kleidern der Person, welche die Waffe benützt, in Eingriff gelangen und zu Störungen bei der Benützung der Pistole führen. Vom seitlich vorstehenden Betätigungsteil ausgehende Störungen können auch auftreten, wenn die Pistole bei der Schussabgabe nahe an einem Gegenstand, wie etwa einer Hauswand, gehalten wird.

[0011] CA 2 631 979 beschreibt zusätzlich zum Gehäuse eine daran befestigte Schulterstütze. Bei der Schussabgabe kann die Schulterstütze an die Schulter angelegt werden und mit einer Hand das Griffstück sowie mit der zweiten Hand das Gehäuse gehalten werden. Dadurch ergibt sich eine Dreipunkt-Lagerung der Pistole. Diese Dreipunkt-Lagerung ist für eine präzise Schussabgabe vorteilhaft. Nebst dem störenden, seitlich vorstehenden mit dem Schlitten bewegten Betätigungsteil

kann auch der über die Schulterstütze auf die Schulter wirkende Rückschlag bei der Schussabgabe zu Störungen der Zielgenauigkeit führen. Zudem kann es ja nach Schiessposition und Ausrüstung des Schützen (z.B. Veste mit ballistischen Platten) schwierig sein, die Schulterstütze überhaupt wie vorgesehen an der Schulter abzustützen.

[0012] Die erfindungsgemässe Aufgabe besteht nun darin eine Lösung zu finden, bei der die von der Schlittenbewegung ausgehenden möglichen Störungen reduziert werden.

[0013] Diese Aufgabe wird durch Pistolenzubehör mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Die abhängigen Ansprüche beschreiben vorteilhafte Ausführungsvarianten, welche weitere Aufgaben lösen.

[0014] Im Rahmen eines erfinderischen Schrittes wurde erkannt, dass die manuelle Betätigung des Schlittens nicht über das Ergreifen des Schlittens oder davon vorstehender Teile bei den Seitenwänden oder beim oberen Deckenbereich erfolgen soll. Es wurde erkannt, dass für die manuelle Betätigung an der rückseitigen Stirnfläche des Schlittens ein Pistolenzubehör in der Form eines Betätigungsteils anzuordnen ist, welches im am Schlitten angeordneten Zustand einen von unten durch eine untere Zugangsebene zugänglichen Greifzugang aufweist, in den eine Person, welche die Pistole benutzt, von unten bzw. aus der Richtung, die vom oberen Deckenbereich abgewandt ist, mit einem Finger eingreifen kann. Das Betätigungsteil umfasst eine Befestigungseinrichtung, mit der es bei der rückseitigen Stirnseite am Schlitten befestigbar ist.

[0015] Das erfindungsgemässe Pistolenzubehör umfasst eine Verbindungseinrichtung zum Verbinden des Pistolenzubehörs mit einer Pistole, die ein Griffstück, einen Lauf und einen relativ zum Griffstück und zum Lauf verschiebbaren, sich entlang einer Längsachse erstreckenden Schlitten mit zwei Seitenwänden und einem die Seitenwände oben verbindenden oberen Deckenbereich sowie einem Auswurfenster zum Auswerfenlassen von Patronenhülsen umfasst. Zudem umfasst das Pistolenzubehör ein Betätigungsteil, das am rückseitigen Ende des Schlittens einer Pistole befestigbar ist. Das Betätigungsteil weist im am Schlitten angeordneten Zustand einen von unten durch eine untere Zugangsebene zugänglichen Greifzugang auf, in den eine Person, welche die Pistole benutzt, bezogen auf den oben liegenden Deckenbereich des Schlittens von unten mit einem Finger eingreifen kann.

[0016] Die Befestigungseinrichtung des Betätigungsteils umfasst vorzugsweise mindestens einen Eingriffssteg zum Einschleiben in mindestens eine passende Aufnahmenut des Schlittens, wobei sich der mindestens eine Eingriffssteg relativ zur unteren Zugangsebene des Greifzugangs von dieser weg und dabei von unten nach oben erstreckt. In der vollständig eingeschobenen Position des mindestens einen Eingriffsstegs wird das Betätigungsteil am Schlitten fixiert. Beim vorteilhaften Betätigungsteil entspricht eine Richtung von unten nach oben der Ausrichtung des mindestens einen Eingriffsstegs. Der von unten zugängliche Greifzugang ist somit in der Richtung des Eingriffssteges zugänglich.

[0017] Gemäss einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform führt von der Befestigungseinrichtung ein Verbindungsteil zu einer von der Befestigungseinrichtung beabstandeten Griffplatte, wobei das Verbindungsteil zwischen der Befestigungseinrichtung und der Griffplatte einen zentralen Bereich als Greifzugang für den Zugang mit einem Finger frei lässt.

[0018] Ein vorteilhaftes Betätigungsteil steht im am Schlitten angeordneten Zustand nicht nach aussen über die Seitenwände und den oberen Deckenbereich des Schlittens vor.

[0019] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform des Betätigungsteils umfasst der Verbindungsteil zumindest zwei seitliche Wandbereiche, die sich bei einem am Schlitten befestigten Betätigungsteil in der Verlängerung der Seitenwände des Schlittens erstrecken. Gegebenenfalls umfasst das Betätigungsteil nebst den beiden seitlichen Wandbereichen einen Abdeckbereich, der sich bei einem am Schlitten befestigten Betätigungsteil in der Verlängerung des oberen Deckenbereichs erstreckt. Bei einer vorteilhaften Ausführungsform bildet die Griffplatte die rückseitige Stirnfläche des Betätigungsteils. Der zentrale Bereich für den Zugang mit einem Finger, bzw. der Greifzugang, ist somit von den beiden seitlichen Wandbereichen, dem Abdeckbereich, der Griffplatte und der Befestigungseinrichtung umgeben und lediglich von unten, bzw. von der vom Abdeckbereich abgewandten Seite her zugänglich.

[0020] Zusätzlich zum Betätigungsteil umfasst eine vorteilhafte Ausführungsform des Pistolenzubehörs ein Gehäuse, welches am Griffstück der Pistole befestigbar ist und im befestigten Zustand den Schlitten und das am Schlitten befestigte Betätigungsteil in allen Schlittenpositionen zumindest seitlich und oben umschliesst und in einem seitlichen und oberen Bereich eine Auswurföffnung aufweist, die dem Auswurfenster des Schlittens zugeordnet ist, so dass eine aus dem Auswurfenster austretende Patronenhülse auch durch die Auswurföffnung austritt.

[0021] Das Gehäuse ist zumindest beim Betätigungsteil an seiner Unterseite offen, so dass von unten mit einem Finger in den Greifzugang des Betätigungsteils gegriffen werden kann. Vorzugsweise ist das Gehäuse beim Betätigungsteil nur an seiner Unterseite offen. Das Betätigungsteil ist dann in allen Schlittenpositionen seitlich und oben vom Gehäuse abgedeckt.

[0022] Bei einer vorteilhaften Ausführung des Gehäuses umfasst dieses einen Aufsteckbereich der an einen entsprechenden Bereich des Griffstücks angepasst ist, so dass das Gehäuse durch eine Aufsteckbewegung über den Lauf der Pistole entlang der Längsachse des Schlittens am Griffstück festsetzbar ist.

[0023] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführung des Gehäuses umfasst dieses zumindest einen Verbindungsbereich, der zum stabilen und präzisen Halten einer Zielvorrichtung ausgebildet ist. Gemäss einer vorteilhaften Ausführung umfasst der Verbindungsbereich mindestens einen Steg an dem eine Nut der Zielvorrichtung festgesetzt werden kann.

[0024] Durch die Anordnung des vorteilhaften Pistolenzubehörs an einer Pistole, nämlich die Anordnung des Betätigungsteils am Schlitten und des Gehäuses am Griffstück entsteht eine erfindungsgemässe Pistole, die eine erfindungsgemässe Verwendung ermöglicht.

[0025] Bei der erfindungsgemässen Verwendung wird die Pistole für eine gezielte Schussabgabe von einer Person am Griffstück und am Gehäuse je mit einer Hand gehalten sowie mit dem Gehäuse an einer Wange seitlich abgestützt. Bei dieser Dreipunkt-Lagerung der erfindungsgemässen Pistole gibt es keine störenden, seitlich vorstehenden mit dem Schlitten bewegten Elemente und der Rückstoss der Schussabgabe muss nicht in direkter Linie von einer Schulter aufgenommen werden. Der Rückschlag führt lediglich zu einer Bewegung des Gehäuses tangential zur Backe.

[0026] Anhand einiger Figuren wird die Erfindung im Folgenden näher beschrieben. Dabei zeigen

Figur 1 eine schematische Seitenansicht einer Pistole mit einem am rückseitigen Ende des Schlittens angeordneten Betätigungsteil,

Figur 2 eine Seitenansicht des Betätigungsteils,

Figur 3 eine Stirnansicht des Betätigungsteils auf dessen Befestigungseinrichtung,

Figur 4 eine Untenansicht des Betätigungsteils,

Figur 5 eine perspektivische Darstellung des Betätigungsteils,

Figur 6 eine perspektivische Darstellung des Betätigungsteils vor dessen Befestigung am Schlitten der Pistole,

Figur 7 eine schematische Seitenansicht einer Pistole mit einem am rückseitigen Ende des Schlittens angeordneten Betätigungsteil und einem am Griffstück der Pistole befestigten Gehäuse, und

Figur 8 eine schematische Frontansicht des Gehäuses und des von diesem umschlossenen Teils der Pistole.

[0027] Die Figur 1 zeigt eine Pistole 1 mit einem Griffstück 2, einem Lauf 3 und einem relativ zum Griffstück 2 und zum Lauf 3 verschiebbaren, sich entlang einer Längsachse erstreckenden Schlitten 4. Der Schlitten 4 umfasst zwei Seitenwände 4a und einen die Seitenwände 4a oben verbindenden oberen Deckenbereich 4b sowie ein Auswurffenster 4c zum Auswerfenlassen von Patronenhülsen. Das Griffstück 2 umfasst zumindest einen Griff 2a, einen Abzug 2b und einen den Abzug 2b teilweise umgebenden Bügel 2c.

[0028] Am rückseitigen Ende des Schlittens 4 der Pistole 1 ist ein Pistolenzubehör in der Form eines Betätigungsteils 5 befestigt. Das Betätigungsteil 5 weist gemäss den Figuren 1 bis 7 im am Schlitten 4 angeordneten Zustand einen von unten durch eine untere Zugangsebene zugänglichen Greifzugang 5a auf. Eine Person, welche die Pistole 1 benutzt, kann bezogen auf den oben liegenden Deckenbereich 4b des Schlittens 4 von unten mit einem Finger in den Greifzugang 5a eingreifen.

[0029] Das Betätigungsteil 5 umfasst eine Verbindungseinrichtung 6 zum Verbinden des Betätigungsteils 5 mit dem Schlitten 4. Gemäss der in den Figuren 2 bis 6 dargestellten Ausführungsform umfasst die Befestigungseinrichtung 6 des Betätigungsteils 5 mindestens einen Eingriffssteg 6a zum Einschieben in mindestens eine passende Aufnahmenut 7 des Schlittens 4, wobei sich der mindestens eine Eingriffssteg 6a relativ zur unteren Zugangsebene des Greifzugangs 5a von dieser weg und dabei von unten nach oben erstreckt. In der vollständig eingeschobenen Position des mindestens einen Eingriffsstegs 6a wird das Betätigungsteil 5 am Schlitten 4 fixiert. Bei einem vorteilhaften Betätigungsteil 5 entspricht eine Richtung von unten nach oben der Ausrichtung des mindestens einen Eingriffsstegs. Der von unten zugängliche Greifzugang ist somit in der Längsrichtung des Eingriffssteges 6a zugänglich.

[0030] Gemäss einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform führt von der Befestigungseinrichtung 6 ein Verbindungsteil 8 zu einer von der Befestigungseinrichtung 6 beabstandeten Griffplatte 9. Das Verbindungsteil 8 lässt zwischen der Befestigungseinrichtung 6 und der Griffplatte 9 einen zentralen Bereich als Greifzugang 5a für den Zugang mit einem Finger frei.

[0031] Ein vorteilhafter Betätigungsteil 5 steht im am Schlitten 4 angeordneten Zustand nicht nach aussen über die Seitenwände 4a und vorzugsweise nicht über den oberen Deckenbereich 4b des Schlittens 4 vor.

[0032] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform des Betätigungsteils 5 umfasst das Verbindungsteil 8 zumindest zwei seitliche Wandbereiche, die sich bei einem am Schlitten 4 befestigten Betätigungsteil 5 in der Verlängerung der Seitenwände 4a des Schlittens 4 erstrecken. Gegebenenfalls umfasst das Betätigungsteil 5 nebst den beiden seitlichen Wandbereichen einen Abdeckbereich 10, der sich bei einem am Schlitten 4 befestigten Betätigungsteil 5 in der Verlängerung des oberen Deckenbereichs 4b erstreckt. Bei einer vorteilhaften Ausführungsform bildet die Griffplatte 9 die rückseitige Stirnfläche des Betätigungsteils 5. Der zentrale Bereich für den Zugang mit einem Finger, bzw. der Greifzugang 5a, ist somit von den beiden seitlichen Wandbereichen, dem Abdeckbereich 10, der Griffplatte 9 und der Befestigungseinrichtung 6 umgeben und lediglich von unten, bzw. von der vom Abdeckbereich 10 abgewandten Seite her zugänglich.

[0033] Zusätzlich zum Betätigungsteil 5 umfasst eine vorteilhafte Ausführungsform des Pistolenzubehörs gemäss Fig. 7 ein Gehäuse 11, welches am Griffstück 2 der Pistole 1 befestigbar ist. Im befestigten Zustand umschliesst das Gehäuse 11 den Schlitten 4 und das am Schlitten 4 befestigte Betätigungsteil 5 in allen Schlittenpositionen zumindest seitlich und oben. In einem seitlichen und oberen Bereich weist das Gehäuse 11 eine Auswurföffnung 11a auf, die dem Auswurffenster 4c des Schlittens 4 zugeordnet ist, so dass eine aus dem Auswurffenster 4c austretende Patronenhülse auch durch die Auswurföffnung 11a austritt.

[0034] Das Gehäuse 11 ist zumindest beim Betätigungsteil 5 an seiner Unterseite offen, so dass von unten mit einem Finger in den Greifzugang 5a des Betätigungsteils 5 gegriffen werden kann. Vorzugsweise ist das Gehäuse 11 beim Betätigungsteil 5 nur an seiner Unterseite offen. Das Betätigungsteil 5 ist dann in allen Schlittenpositionen seitlich und oben vom Gehäuse 11 abgedeckt.

[0035] Das in den Fig. 7 und 8 dargestellte Gehäuse 11 umfasst einen Aufsteckbereich 11b, der an einen entsprechenden Haltebereich 2d des Griffstücks 2 angepasst ist, so dass das Gehäuse 11 durch eine Aufsteckbewegung über den Lauf 3 der Pistole 1 entlang der Längsachse des Schlittens 4 am Griffstück 2 festsetzbar ist. Um das Gehäuse 11 in einer gewünschten Aufsteckposition am Griffteil 2 arretieren zu können, ist zwischen dem Griffteil 2 und dem Gehäuse 11 eine Arretier-Einrichtung ausgebildet. Diese umfasst beispielsweise quer zur Längsachse am Gehäuse 11 eine Bohrung 11d, am Griffteil 2 eine dieser Bohrung 11d zugeordnete Arretiernut 2e und einen gleichzeitig in die Bohrung 11d und die Arretiernut 2e einsetzbaren Bolzen 12.

[0036] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführung des Gehäuses 11 umfasst dieses zumindest einen Verbindungsbereich 11c, der zum stabilen und präzisen Halten einer Zielvorrichtung ausgebildet ist. Gemäss einer vorteilhaften Ausführung umfasst der Verbindungsbereich 11c mindestens einen Steg an dem eine Nut der Zielvorrichtung festgesetzt werden kann.

[0037] Durch die Anordnung des Betätigungsteils 5 und des Gehäuses 11 am Griffstück 2 entsteht eine erfindungsgemässe Pistole 1, die eine erfindungsgemässe Verwendung ermöglicht.

[0038] Bei der erfindungsgemässen Verwendung wird die Pistole 2 für eine gezielte Schussabgabe von einer Person am Griffstück 2 und am Gehäuse 11 je mit einer Hand gehalten sowie mit dem Gehäuse 11 an einer Wange dieser Person seitlich abgestützt. Bei dieser Dreipunkt-Lagerung der erfindungsgemässen Pistole 1 gibt es keine störenden, seitlich vorstehenden mit dem Schlitten 4 bewegten Elemente und der Rückstoss der Schussabgabe muss nicht in direkter Linie von einer Schulter aufgenommen werden. Der Rückschlag führt lediglich zu einer Bewegung des Gehäuses 11 tangential zur Backe.

Patentansprüche

1. Pistolenzubehör mit einer Verbindungseinrichtung zum Verbinden des Pistolenzubehörs mit einer Pistole (1), die ein Griffstück (2), einen Lauf (3) und einen relativ zum Griffstück (2) und zum Lauf (3) verschiebbaren, sich entlang einer Längsachse erstreckenden Schlitten (4) mit zwei Seitenwänden (4a) und einem die Seitenwände (4a) oben verbindenden oberen Deckenbereich (4b) sowie einem Auswurffenster (4c) zum Auswerfenlassen von Patronenhülsen umfasst, wobei das Pistolenzubehör ein Betätigungsteil (5) umfasst, das am rückseitigen Ende des Schlittens (4) einer Pistole (1) befestigbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsteil (5) im am Schlitten (4) angeordneten Zustand einen von unten durch eine untere Zugangsebene zugänglichen Greifzugang (5a) aufweist, in den eine Person, welche die Pistole (1) benutzt, bezogen auf den oben liegenden Deckenbereich (4b) des Schlittens (4) von unten mit einem Finger eingreifen kann.
2. Pistolenzubehör nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsteil (5) eine Befestigungseinrichtung (6) umfasst, mit der es bei der rückseitigen Stirnseite am Schlitten (4) befestigbar ist, wobei die Befestigungseinrichtung (6) mindestens einen Eingriffssteg (6a) zum Einschieben in mindestens eine passende Aufnahmenut (7) des Schlittens (4) umfasst, wobei der mindestens eine Eingriffssteg (6a) sich relativ zur unteren Zugangsebene von dieser weg und dabei von unten nach oben erstreckt und wobei der von unten zugängliche Greifzugang (5a) in der Richtung, in der sich der Eingriffssteg (6a) erstreckt, zugänglich ist.
3. Pistolenzubehör nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass von der Befestigungseinrichtung (6) ein Verbindungsteil (8) zu einer von der Befestigungseinrichtung (6) beabstandeten Griffplatte (9) führt, wobei das Verbindungsteil (8) zwischen der Befestigungseinrichtung (6) und der Griffplatte (9) einen zentralen Bereich als Greifzugang (5a) für den Zugang mit einem Finger frei lässt.
4. Pistolenzubehör nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Verbindungsteil (8) zumindest zwei seitliche Wandbereiche umfasst, die sich bei einem am Schlitten (4) befestigten Betätigungsteil (5) vorzugsweise in der Verlängerung der Seitenwände (4a) des Schlittens (4) erstrecken.
5. Pistolenzubehör nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsteil (5) nebst den beiden seitlichen Wandbereichen einen Abdeckbereich (10) umfasst, der sich bei einem am Schlitten (4) befestigten Betätigungsteil (5) vorzugsweise in der Verlängerung des oberen Deckenbereichs (4b) erstreckt.
6. Pistolenzubehör nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Griffplatte (9) die rückseitige Stirnfläche des Betätigungsteils (5) bildet.

CH 719 786 A2

7. Pistolenzubehör nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Pistolenzubehör ein Gehäuse (11) umfasst, welches am Griffstück (2) der Pistole (1) befestigbar ist, im befestigten Zustand den Schlitten (4) und das am Schlitten (4) befestigte Betätigungsteil (5) in allen Schlittenpositionen zumindest seitlich und oben umschliesst, in einem seitlichen und oberen Bereich eine Auswurföffnung (11a) aufweist, die dem Auswurffenster (4c) des Schlittens (4) zugeordnet ist, und zumindest beim Betätigungsteil (5) an seiner Unterseite offen ist, so dass von unten mit einem Finger in den Greifzugang (5a) des Betätigungsteils (5) gegriffen werden kann.
8. Pistolenzubehör nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse einen Aufsteckbereich (11b) umfasst, der an einen entsprechenden Haltebereich (2d) des Griffstücks (2) angepasst ist, so dass das Gehäuse (11) durch eine Aufsteckbewegung über den Lauf (3) der Pistole (1) entlang der Längsachse des Schlittens (4) am Griffstück (2) festsetzbar ist.
9. Pistolenzubehör nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse zumindest einen Verbindungsbereich (11c) umfasst, der zum stabilen und präzisen Halten einer Zielvorrichtung ausgebildet ist und vorzugsweise mindestens einen Steg umfasst, an dem eine Nut der Zielvorrichtung festsetzbar ist.
10. Pistole (1) mit einem Pistolenzubehör nach einem der Ansprüche 7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsteil (5) am Schlitten (4) und das Gehäuse (11) am Griffstück (2) angeordnet ist.
11. Verwendung einer Pistole (1) nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Pistole (1) für eine gezielte Schussabgabe von einer Person am Griffstück (2) und am Gehäuse (11) je mit einer Hand gehalten sowie mit dem Gehäuse (11) an einer Wange seitlich abgestützt wird.

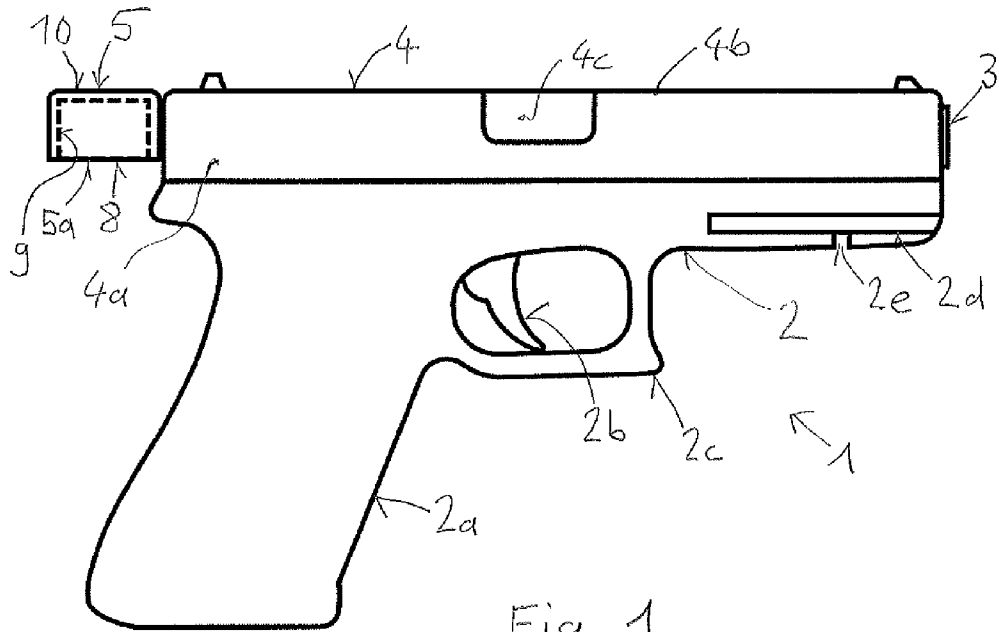


Fig. 1

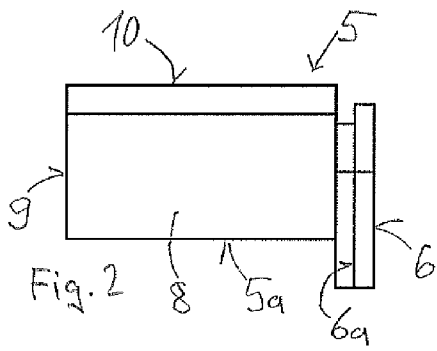


Fig. 2

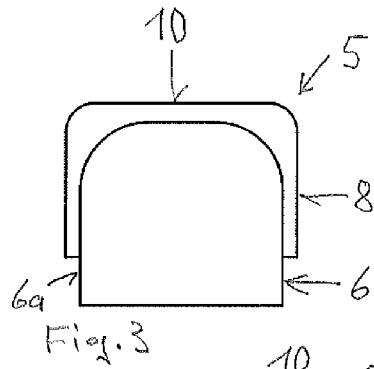


Fig. 3

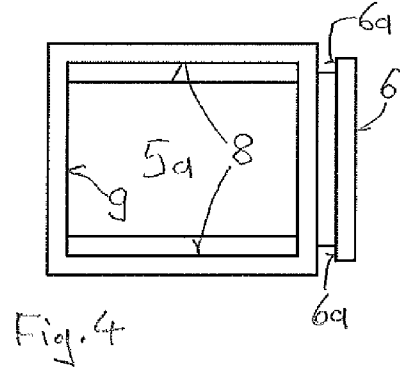


Fig. 4

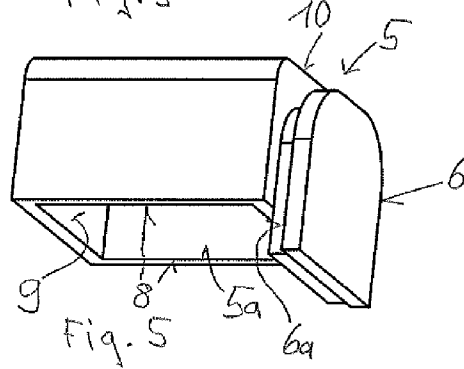


Fig. 5

Fig. 6

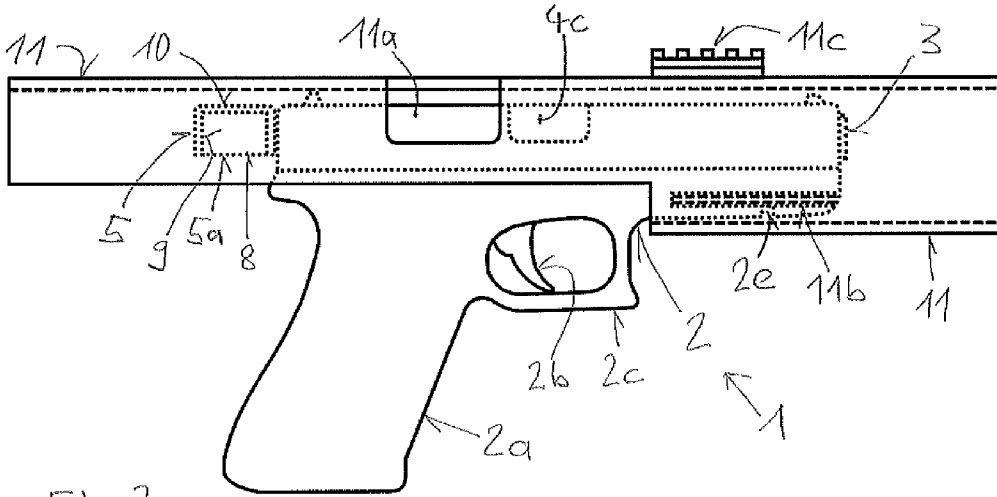
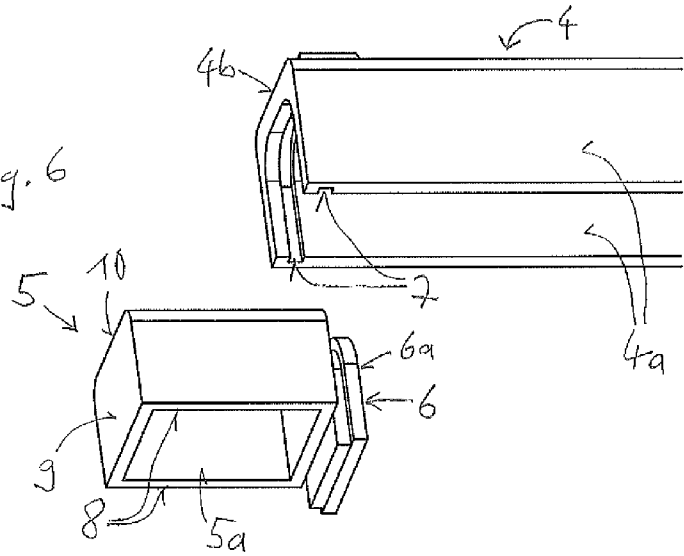


Fig. 7

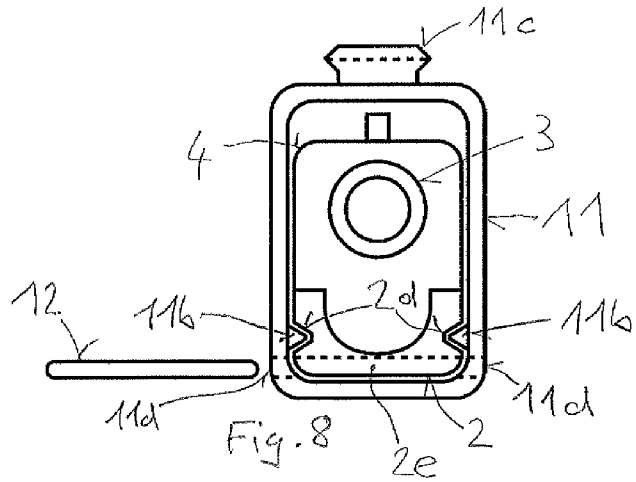


Fig. 8